

**Aufgerufen sind folgende Maßnahmen gemäß GAK-Rahmenplan Förderbereich 1:**

**Maßnahme 2.0 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden**

- Erarbeitung von Plänen für die Entwicklung in ländlichen Gemeinden (*keine Bauleitplanung!*)

**Maßnahme 4.0 Dorfentwicklung**

- Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsplanungen (*keine Bauleitplanung!*)
- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung („Co-Working Spaces“)
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbaus und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Erholungsreinrichtungen
- Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich, Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien
- Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen für die ländlichen Räume zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete, welche Investitionen
  - a) in nicht landwirtschaftlichen Kleinstbetrieben,
  - b) in kleine Infrastrukturen,
  - c) in Basisdienstleistungen,
  - d) zur Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
  - e) zugunsten des ländlichen Tourismus und
  - f) zur Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfernumfassen können; und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung

**Maßnahme 5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen**

- dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der touristischen Entwicklungspotenziale einschließlich dazugehöriger Architekten- und Ingenieurleistungen

**Maßnahme 9.0 Einrichtungen der lokalen Basisdienstleistungen**

- Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

**Folgende Kleinprojekte und Ausgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen:**

- Ankauf von Grundstücken,
- Kauf von Tieren,
- gebrauchte Gegenstände,
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder),
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Unterhaltung (z.B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen, ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z.B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.),
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,

**Aufruf Regionalbudget  
Sächsisches Zweistromland-Ostelbien RB 2020-01**

- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen.



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

Gefördert durch:

STAATSMINISTERIUM FÜR  
REGIONALENTWICKLUNG



Freistaat  
**SACHSEN**

## Regionalbudgets im ländlichen Raum 2020

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe  
**„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“**  
durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen  
finanziell unterstützt.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage  
des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.